

Uta Ruppert (Gießen)

Von Frauenbewegungen zu Frauenorganisationen, von Empowerment zu FrauenMenschenrechten.

Über das Globalwerden internationaler Frauenbewegungspolitik

Internationale Frauenbewegungspolitik entwickelt sich zu einer dezidiert globalen Politik. Den Kern dieses Globalwerdens bilden zwei parallele, sich zum Teil gegenseitig verstärkende Prozesse: die Vernetzung und NGOisierung von Frauenbewegungen weltweit und die inhaltliche Akzentuierung des Ansatzes der FrauenMenschenrechte. Beide Veränderungstendenzen sind politisch ambivalent. Einerseits unterstützen sie die Verhandlungspositionen von Frauenbewegungsakteurinnen in den Szenarien globaler Politik, andererseits gefährden sie die besonderen, basisbezogenen Potenziale von Frauenbewegungspolitik. Gleichwohl sind die frauenpolitischen Chancen dieses Prozesses vor allem deshalb beachtlich, weil darin verschiedenste frauenpolitische Handlungsstrategien auf allen politischen Handlungsebenen verschränkt und integriert werden können.

Internationale Frauenbewegungspolitik unter dem Dach der Vereinten Nationen ist ein vergleichsweise junges Phänomen, das erst im Verlauf der UN-Frauendekade von 1975 bis 1985 Gestalt angenommen hat. In verschiedenen Etappen, die von harten Kontroversen um differente Sichtweisen frauenpolitischer Themen und Zielsetzungen bis zur (streitbaren) internationalen Solidarisierung für eine frauengerechte(re) Transformation von Weltpolitik reichten (vgl. ausführlicher Ruppert 1998b, 14f.), entwickelten sich in diesen zehn Jahren grundlegende Inhalte und strategische Ansätze internationaler Frauenpolitik. Sie bildeten die Basis für eine fortlaufende Veränderung internationaler Frauenbewegungspolitik, die ich als Prozess ihres „Globalwerdens“⁴¹ bezeichne.

Einerseits ist dieses Globalwerden von Frauenbewegungspolitik eine Art frauenpolitischer Kehrseite der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen von Globalisierung. Zu Recht wird die internationale Frauenpolitik der 90er Jahre als eine „Tochter

der Globalisierung“ bezeichnet (Wichterich 1998a, 230), die „ohne die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht denkbar“ wäre und deren „politische Substanz“ unter anderem in der Erfahrung liegt, „dass die in einzelnen Ländern durchlebten Problemlagen sich zunehmend angleichen und auf globale Strukturen rückführbar sind“ (ebd.). Andererseits, so behaupte ich, ist der Prozess des Globalwerdens von Frauenbewegungspolitik auch mehr bzw. anderes als nur ein Reflex auf die Zwänge ökonomischer Globalisierung oder die Herausforderungen politischer und kultureller Globalisierung. Dieser Prozess fußt auf einer älteren, gleichsam genuinen globalen Grundorientierung trans- und internationaler Frauenbewegungen, der unter den Bedingungen politischer Globalisierung neue politische Ausdrucksmöglichkeiten zuwachsen.

Den Kern des Globalwerdens von Frauenbewegungspolitik bilden Veränderungen ihrer Organisationsformen und Verlagerungen ihrer Politikinhalte. Beide Entwicklungen vollziehen

sich parallel, zu einem Teil laufen sie unabhängig voneinander ab, zu einem anderen Teil sind sie wechselseitig miteinander verschränkt und bedingen bzw. verstärken sich gegenseitig. Zudem wirken beide Veränderungstendenzen auf die Stärkung der Verhandlungspositionen von Frauenbewegungsakteurinnen in den Szenarien internationaler bzw. globaler Politik. So haben sich sehr unterschiedliche Teile von Frauenbewegungen aus zahlreichen Ländern der Welt, die vor zwanzig Jahren bestenfalls lose miteinander verbunden waren, engmaschig miteinander vernetzt und aus ihren Reihen eine große Zahl formal strukturierter, spezialisierter und professioneller NGOs hervorgebracht (Wichterich 2000a). Gemeinsam treten sie auf der Ebene internationaler Verhandlungspolitik als gut koordinierte kollektive Akteurin auf.² Gleichzeitig fand und findet auch weiterhin eine inhaltliche Akzentuierung und Verdichtung von frauenbewegungspolitischen Themen im Bereich der FrauenMenschenrechte statt, die zu einem entscheidenden Erfolg auf der Ebene internationaler Politik geführt hat: Die Definition von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung 1993 beim Menschenrechtsgipfel in Wien gilt in der feministischen Forschung unumstritten als frauenpolitischer Meilenstein in der internationalen Arena (Dorsey 1997; Holt-Haus/Klingebiel 1998; Ruppert 1998a; Wichterich 1998a; 2000a). Insgesamt ist aus diesen Entwicklungen eine Frauenbewegungspolitik hervorgegangen, die vor allem deshalb als global zu bezeichnen ist, weil sie zur Bearbeitung globaler frauenpolitischer Themen bzw. Problemlagen verschiedenste Handlungsstrategien auf allen Handlungsebenen von Politik zu verschränken und zu integrieren sucht.

1. Die globale Grundorientierung internationaler Frauenbewegung(en)

Im Unterschied zur herkömmlichen internationalen Politik der Staaten war das Selbstverständnis internationaler Frauenbewegung in den letzten 25 Jahren nie von der klassischen Auffassung über das „Inter-Nationale“ als eine *zwischen-staatliche* Politikrelation bestimmt. We-

der die feministische Forschung in den Internationalen Beziehungen noch die Aktivistinnen der Bewegung selbst hätten internationale Frauenbewegung je als grenzüberschreitende politische Beziehungen nationaler Frauenbewegungen charakterisiert. Obwohl Konfliktlinien zwischen Frauen und Frauenbewegungen aus unterschiedlichen Regionen und Ländern immer auch entlang nationalstaatlicher Grenzen verliefen und zum Teil, wie etwa im Fall Israel und Palästina, bis heute verlaufen, standen nationale Bezüge nie im Vordergrund der Bewegung. Im Gegenteil liegen die wichtigsten Bezugs- und Zielgrößen der Politik internationaler Frauenbewegung seit Beginn der Weltfrauentekade stets auf den politischen Ebenen *jenseits* der Nationalstaaten: einerseits gleichsam unterhalb des Staates, auf der Ebene der Gesellschaftspolitik und damit auch auf den vermeintlich privaten, alltagsweltlich geprägten Verhältnissen von Gesellschaft; andererseits auf der gewissermaßen „über“-staatlichen Ebene der Institutionen und Organisationen des internationalen Regierens. Beide Seiten dieser Politikprozesse und -strukturen begreifen Frauenbewegungspolitik in mehrdimensionalen Wechselverhältnissen von Abhängigkeiten, Einflüssen und Auswirkungen. Von herkömmlichen Auffassungen über internationale Politik als ausschließlich öffentlich-politische Prozesse bleibt internationale Frauenpolitik damit klar unterschieden.

Internationale Frauenbewegung politisiert sowohl weltweit konkrete, jeweils kontextspezifische Lebensbedingungen von Frauen (und Männern) als auch die vielfältigen, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelten kulturellen, sozialen und politischen Verhältnisse, die diese konkreten Lebensbedingungen produzieren und reproduzieren. Soziale und politische Prozesse auf lokaler, nationaler oder regionaler Ebene sind im Verständnis der Bewegung(en) konstitutive Teile von Weltpolitik, die keinesfalls systematisch vom Internationalen getrennt werden können. Armut von Frauen oder Gewalt gegen Frauen und die gesamte Bandbreite von politischen Strategien, mit denen Frauen diesen existenziellen Problemlagen auf allen politischen Handlungsebenen begegnen, sind die

gründlich analysierten Beispiele dafür (exemplarisch Basu 1995; Nelson/Chowdhury 1994).

Lange bevor das Schlagwort von der verflochtenen Mehrebenenpolitik in den Internationalen Beziehungen modern wurde, war das politische Handeln internationaler Frauenbewegung von der Erkenntnis geprägt, dass sich internationale Politik nicht vorwiegend auf einer einzigen Ebene zwischen den Staaten abspielt, sondern sich vielmehr aus multizentrischen, miteinander verschränkten Mehrebenenprozessen zusammensetzt. Mit diesem vieldimensionalen und für die Politisierung von Differenzen grundsätzlich offenen Politikverständnis war die internationale Frauenbewegung geradezu prädestiniert, in den 90er Jahren gleichsam zu einem Modell für globale soziale Bewegungen zu avancieren.

Als dezidiert global orientierte Akteurin internationaler Politik steht die Frauenbewegung freilich in höchst ambivalenten Rückbezüglichkeiten zu den Prozessen und Auswirkungen von Globalisierung. Ich unterscheide im Folgenden zwei Aspekte dieser Wechselverhältnisse: erstens die stärker *reaktiven* Prozesse globaler Frauenbewegungspolitik insbesondere auf die Entwicklungen ökonomischer Globalisierung; zweitens die stärker *proaktiven* Anteile von Frauenbewegungspolitik an der Erzeugung und Etablierung einer globalen Politik, die mehr und anderes meint als die schlichte politische Verwaltung der krisenhaften Folgen ökonomischer Globalisierung.

So erscheint Frauenbewegungspolitik – in Erweiterung des Bildes von Wichterich – zum Ersten als „ungewollte“ Tochter der Globalisierung. In ihrer heutigen Form ist sie u.a. entstanden aus einem diffusen Mix von einerseits Gegenreaktionen gegen die vielfältigen Emanzipationshindernisse, Ungerechtigkeiten und (geschlechtlichen) Polarisierungen der Globalisierung (z.B. Wichterich 1998a; Klingebiel/Randeria 1998; PROKLA 1998) und andererseits aus dem Zu-Nutze-Machen von Teilaspekten der Globalisierung wie neuen Kommunikationstechnologien oder den politischen Gelegenheiten globaler Politikprozesse wie die Weltkonferenzen der 90er Jahre (exemplarisch Meyer/Prügl 1999; Holland-Cunz/

Ruppert 2000). Wenn aus diesem unübersichtlichen Zusammenspiel von Aktion und Reaktion überhaupt neue Chancen für die Frauenpolitik erwachsen, erweisen sie sich häufig als prekär oder doch zumindest als ambivalent für Frauenbewegungen. Diesen Zusammenhang möchte ich im Folgenden an den Veränderungen internationaler Frauenbewegungspolitik auf organisatorischer Ebene, d.h. an den jüngeren Vernetzungs- und NGOisierungsprozessen trans- und internationaler Frauenbewegungsakteurinnen systematisieren.

Zum Zweiten entsteht jenseits des Reagierens auf die Realitäten ökonomischer Globalisierung im Prozess politischer Globalisierung aber auch neuer Raum für die Artikulierung von zentralen Anliegen globaler Frauenpolitik. Insbesondere ist die Erzeugung und Etablierung von „Globalität“ – gedacht vor allem im Sinne globaler Normen wie soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, die Voraussetzungen für eine friedliche und demokratische Weltentwicklung darstellen – ein Politikziel, dem sich Frauenbewegungsakteurinnen in den letzten Jahren erfolgreich angenähert haben. Diesen Zusammenhang werde ich an der FrauenMenschenrechte-Politik als thematischem Fokus bzw. Querschnittsthema von Frauenpolitik in der Globalisierung aufzeigen. Dabei verweisen vor allem die Schnittflächen zwischen dem Prozess der NGOisierung und der inhaltlichen Zuspitzung auf FrauenMenschenrechte auf jene Ambivalenzen, die zweifelsohne auch solche direkte(re)n Chancen globaler Frauen(bewegungs)politik kennzeichnen.

2. Die Vernetzung und NGOisierung von Frauenbewegungspolitik(en)

Als mit dem Ende des Ost-West-Konflikts das Bewusstsein über die Bedeutungen von Globalisierung und globaler Politik nicht nur in den Reihen von sozialen Bewegungen und NGOs weltweit, sondern auch bei den staatlichen Akteuren internationaler Politik zunahm, verfügte die bis dahin international genannte Frauenbewegung längst über einschlägige Erfahrungen mit der Praxis globaler Politik. So steht z.B.

Networking, die Allround-Formel der späten 90er Jahre für globale Politik von NGOs wie für Governance-Prozesse³ allgemein, schon sehr viel länger – nämlich spätestens seit der dritten Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi (Pietilä/Vickers 1994; Wichterich 1995, 21ff.) – ganz oben auf der Tagesordnung der Frauenbewegung(en). In der analytischen Rückschau erweist sich dieses frühzeitige Forcieren nicht-formalisierter Vernetzungsprozesse als ein nicht unwesentlicher Grund für die Politikerfolge der Frauenbewegung in den weltpolitischen Verhandlungen der 90er Jahre. Erstmals beim Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro und danach vor allem beim Menschenrechtsgipfel 1993 in Wien waren Frauenbewegungsakteurinnen die bestorganisierte Gruppe innerhalb der NGO-Szene (Wichterich 1992; Bunch/Reilly 1994).

Datieren die Anfänge des Organisationsprozesses global orientierter Frauenbewegungen also aus der Zeit *vor* dem Paradigmawechsel vom Systemantagonismus zur Globalisierung, so haben zu Beginn der 90er Jahre die politischen Gelegenheiten der Globalisierung diese Entwicklungen deutlich beschleunigt und in Richtung Formalisierung bzw. NGOisierung beeinflusst. Insbesondere die Serie der Weltkonferenzen der 90er Jahre bot Anlass zu einer formalen Organisation von Frauenbewegungsakteurinnen, um in den neu entstehenden Verhandlungsszenarien globaler Politik institutionell anschlussfähig zu werden, aber auch, um in den Prozessen rund um die Konferenzen als finanziell förderungswürdig zu gelten. Aus bisher unstrukturierten Politikzusammenhängen oder informellen Gruppen bildeten sich nun formale Organisationen mit formalisierten Vertretungsstrukturen, zunehmenden thematischen Spezialisierungen und – sofern sich die finanziellen Mittel dafür erschließen ließen – immer professionellerem Personal. Andere NGOs wurden eigens gegründet, um Fördermittel beanspruchen und bislang unbezahltes politisches Engagement finanziell absichern zu können.

Damit ist die NGOisierung der Frauenbewegungspolitik einerseits durchaus vergleichbar mit der Herausbildung einer NGO-Szene aus dem Umfeld von sozialen Bewegungen in spezifischen „issue areas“, etwa im Bereich der

häufig zitierten und mittlerweile auch gründlich analysierten Umweltpolitik (vgl. insbesondere Brand 2000; Walk/Brunnengräber 2000). Andererseits deutet bereits das Beispiel der frühzeitigen, von Globalisierungsprozessen eher unabhängigen Vernetzung von Frauenorganisationen darauf hin, dass eine eigene Betrachtung der NGOisierung von Frauenbewegung für das Verständnis des globalen frauenbewegungspolitischen Prozesses aufschlussreich ist. Denn so wie Frauenbewegung(en) allgemein aufgrund ihres umfassend herrschaftskritischen Gleichheits- und Gerechtigkeitsanspruchs und ihrer weitreichenden Transformationsvorstellungen nie bruchlos den Neuen Sozialen Bewegungen zugeordnet werden konnte(n) (Dackweiler/Schäfer 1999, 214ff.), lassen sich entsprechend prägnante Unterscheidungen zwischen dem globalen Organisationsprozess der Frauenbewegung(en) und der NGOisierung anderer globaler Bewegungen herausarbeiten. Diese sollen im Folgenden unter zwei Gesichtspunkten beleuchtet werden: zum einen unter dem der Differenzierung verschiedener Typen von Frauenbewegungsorganisationen, zum anderen unter dem der Diskussion von Ambivalenzen des frauenpolitischen NGOisierungsprozesses.

2.1. Typen von Frauenbewegungsorganisationen

Neuere politikwissenschaftliche Debatten um die Informalisierung und NGOisierung internationaler Politik beginnen üblicherweise mit einer Kritik der Unschärfe bzw. dem Versuch einer Klärung des Begriffs von Nichtregierungsorganisationen (Greven 2000; Müller 2001). Dies ist insofern plausibel, als das negativ abgrenzende Kriterium „nichtstaatlich“ als einzig definierte gemeinsame Eigenschaft von NGOs nichts darüber aussagt, wer hier zu welchem Ziel wie organisiert ist. Eindringliche Anschauung dafür, dass und wie das NGO-Label beispielsweise von Koalitionen konservativer und reaktionärer Gruppen zur Einmischung in globale Politikverhandlungen genutzt werden kann, lieferte im Frühjahr und Sommer 2000 der Prozess zur Peking+5-Konferenz in New York, in

dessen Verlauf sich unter anderem NGOs radikaler AbtreibungsgegnerInnen lautstark in die internationale Frauenpolitik auf UN-Ebene einmischten.⁴

Gleichwohl werde ich die Debatten darüber, ob und wie das „vieldeutige Phänomen“ der NGOs (Brand 2000, 8f.) in der internationalen Politik zu definieren wäre, hier nicht vertiefen, sondern beziehe mich entsprechend meinem thematischen Fokus auf das Verständnis von NGOs als trans- bzw. multinationale *Bewegungsorganisationen*. Mit diesem Begriff hat in der deutschsprachigen Bewegungsforschung vor allem Dieter Rucht (1996) versucht, die NGOs zu kennzeichnen, die unmittelbar aus multinationalen sozialen Bewegungen hervorgegangen sind bzw. sich diesen zugehörig fühlen und in deren Umfeld agieren. Auch wenn der Begriff der Bewegungsorganisationen in Teilen der neueren NGO-Forschung kritisiert oder sogar verworfen wird, weil er das Ausmaß der Unterschiede zwischen sozialen Bewegungen und NGOs verkenne (Walk/Brunnengräber 2000, 210ff.), halte ich ihn im Frauenbewegungskontext nach wie vor für angemessen. Denn eines der Unterscheidungsmerkmale globaler Frauenbewegungspolitik liegt, wie genauer zu sehen sein wird, gerade in der vergleichsweise großen Nähe bzw. den Gemeinsamkeiten zwischen Bewegungssegmenten und „ihren“ Organisationen.

Hilfreich für die Interpretation des frauenpolitischen Organisationsprozesses scheint mir hingegen eine Differenzierung von unterschiedlichen Typen von Frauenbewegungsorganisationen zu sein. Entlang der groben Unterscheidung der Handlungsebenen „lokal“, „national“ und „international“ lassen sich – zumindest in Umrissen – Divergenzen sowohl in den politischen Zielvorstellungen über Transformation als auch in den Politikstrategien von Frauenbewegungsorganisationen schematisieren.⁵

Auf *lokaler Ebene* ist in erster Linie zwischen Basisorganisationen von Frauen und Durchführungsorganisationen der Frauenförderung zu unterscheiden. Basisorganisationen von Frauen, deren Zahl rund um den Globus unüberschaubar groß ist, vertreten in allen denkbaren

Themenfeldern von Frauenpolitik unmittelbare Interessen ihrer Mitfrauen. Häufig zielen sie auf die Politisierung der lebensweltlichen Verhältnisse bzw. Konflikte, aus denen sie hervorgegangen sind, ohne dabei direkt eine Veränderung von Strukturen institutioneller Politik – gleich ob auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene – anzuvisieren. Ein in unterschiedlichen Weltregionen anzutreffendes Beispiel dafür ist die aus den Strukturen geschlechtlicher Arbeitsteilung resultierende Zuständigkeit von Frauen für die Beschaffung von Trinkwasser (Rodenberg 1999, 116ff.). Trinkwasserknappheit oder schlechte Wasserversorgung veranlassen Frauengruppen zu gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen um einen angemessenen Ressourcenzugang. In längerfristigen politischen Prozessen kann daraus ein breites umweltpolitisches Engagement erwachsen, das sich zu nationalen oder auch internationalen Umweltpolitiken ins Verhältnis setzt, ohne dass solche Entwicklungen zu Beginn des Organisationsprozesses intendiert gewesen wären.

Im Unterschied zu Basisorganisationen sind lokale NGOs, die auf die Durchführung von sogenannten Frauenfördermaßnahmen spezialisiert sind und vor allem im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit in großer Zahl entstanden sind, meist abhängig von externen Geldgebern und Programmen. Feministische TheoretikerInnen und PraktikerInnen in der Entwicklungspolitik kritisieren an der Arbeit von Durchführungsorganisationen u.a. ihre „Erziehungs- und Hilfeorientierung“, die oft damit einhergeht, sich „betont unpolitisch“ zu geben (Lachenmann 1998, 225). Neben ihrer mangelnden gesellschaftlichen Verankerung wird solchen NGOs bisweilen auch eine Art eigener Profitorientierung, d.h. eine Tendenz zur Eigenversorgung mit Arbeitsplätzen, vorgeworfen (ebd., 215ff.). Problematisiert wird überdies, dass die erfolgreiche Arbeit von Durchführungsorganisationen gewissermaßen zur Privatisierung staatlicher Leistungen beiträgt, und zwar vor allem in den Versorgungsbereichen, die sich nicht lukrativ kommerzialisieren lassen (Wahl 1997, 300). Entsprechend strittig ist, ob Durchführungs-NGOs tatsächlich dem Spektrum der Bewegungsorganisationen zuzuzählen sind. Das

wichtigste Argument für eine solche Systematisierung benennen Aktivistinnen der Frauenbewegung, wenn sie auch Durchführungsorganisationen zu den Gegenkräften von Globalisierung zählen, die sozialer Fragmentierung und Verelendung in Folge von staatlichem Rückzug aus sozialer Verantwortung etwas entgegensetzen (Wichterich 1998a, 170). Für eine analytisch zufriedenstellende Einordnung der Ansätze dieser NGOs wären indes ihre politischen Ziele und vor allem ihr jeweiliges Verhältnis zur staatlichen Politik – insbesondere auf lokaler und/oder nationaler Ebene – genauer zu beleuchten.

Nationale Frauen-NGOs entsprechen häufig dem Typus der advokatorischen Organisationen, die stellvertretende Interessenvertretung betreiben, einen höheren Grad der Professionalisierung und in ihrem potenziellen Basisbezug stärker top-down angelegte Strukturen aufweisen.⁶ Die Spannweite der zum Teil grundverschiedenen politischen Selbstverständnisse solcher NGOs ist so groß, dass für eine annähernd adäquate Typisierung zumindest eine Differenzierung von drei verschiedenen Varianten von Verhältnissen zwischen unabhängiger Frauenpolitik und nationalstaatlicher Politik angebracht scheint.⁷

Ein erster Typ von nationalen Frauen-NGOs, der vor allem in afrikanischen Ländern und hier meist im Feld der klassischen Frauenförderung anzutreffen ist, zeichnet sich durch eine hohe, mitunter fast unverbrüchliche Loyalität gegenüber dem Staat aus. Die Gründe für diese Loyalität können indessen höchst verschieden sein und von verwandtschaftlichen Beziehungen (die „berühmte“ Präsidentengattin, die den Vorsitz des nationalen Frauenverbandes inne hat) über historisch gewachsene, politische Solidarität (aus den Erfahrungen der Unabhängigkeitskämpfe) bis hin zu Bündnispolitiken gegen ungerechte Nord-Süd-Verhältnisse reichen (McFadden 2000; Taylor 2000, insbesondere 27ff.). Einen zweiten NGO-Typus bildet die gewissermaßen kritische Variante des ersten, die durch unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen Frauenbewegungsorganisationen und staatlich-institutioneller Politik gekennzeichnet ist. Die Motive für die Kooperation

können dabei wiederum vielfältig sein und ebenso gut im Agendasetting wie in der Nutzung staatlicher Ressourcen oder dem Erreichen einer breiteren Öffentlichkeit liegen (Taylor 2000, 116f.). Thematisch ist die Arbeit dieser NGOs oft im Feld der Antidiskriminierungspolitik angesiedelt, ein konkretes Beispiel dafür aus dem afrikanischen Kontext ist die Politik von Frauen-NGOs gegen die Beschneidung und Verstümmelung der Genitalien von Mädchen und Frauen, die zu einem großen Teil in Abstimmung mit der institutionellen Politik erfolgt (Ouédraogo 1996). Der dritte NGO-Typus schließlich steht staatlicher Politik in unterschiedlich scharfen Formen der Konfrontation gegenüber und versteht sich selbst, analog zum Bild von NGOs als Gegenkraft gegen die Globalisierung, als zivilgesellschaftliche Kraft gegen Demokratiedefizite, Ungleichheitslagen (nicht nur) zwischen den Geschlechtern und gegen Deregulierung von Wirtschaft und Politik (Taylor 2000, 148ff.). Thematisch nehmen solche NGOs oft ein allgemeines frauenpolitisches Mandat in Anspruch, ihr Hauptanliegen besteht meist darin, eine kritische Frauenöffentlichkeit zu den nationalen politischen Prozessen zu erzeugen, wobei häufig ein deutlicher Bezug zur internationalen Politikebene hergestellt wird. Der Kampf um die Anerkennung der Menschenrechte von Frauen und die Kodifizierung von Frauenrechten ist eines der Felder des konkreten Engagements.

Regionale Zusammenschlüsse von Frauen-NGOs bestehen vor allem aus nationalen Organisationen des zweiten und dritten Typs in jeweils spezifischen Themenfeldern. Grundsätzlich sind sie vergleichbar mit nationalen Netzwerken von Frauen-NGOs und lassen sich in weniger formalisierte Kooperationszusammenhänge einerseits und stärker hierarchisch strukturierte und professionalisierte Stellvertretungsorganisationen andererseits unterscheiden. Im Unterschied zu lokalen und nationalen Frauen-NGOs existiert auf der Organisationsebene der meisten regionalen NGO-Netze keine entsprechende Ebene staatlicher bzw. institutioneller Politik.⁸ So versprechen sich beispielsweise viele der Mitgliedsorganisationen des westafrikanischen Frauen-Netzwerkes gegen Gewalt

gegen Frauen RIAF/DLV (Réseau Interafricain des Femmes pour la Défense des Droits et la Lutte contre les Violences faites aux Femmes) von ihrer transnationalen Kooperation vor allem eine gegenseitige Verstärkung ihrer jeweils nationalen Positionen und Politikchancen (Ouédraogo 1996).

Auf *internationaler* Ebene schließlich lassen sich wiederum zwei tendenziell gegensätzliche Typen von Frauenorganisationen kontrastieren. Hier finden sich zum einen globale Netzwerke von Frauenbewegungsorganisationen, die aus Handlungsebenen überspannenden Zusammenschlüssen von zum Teil lokalen, vor allem aber nationalen und überregionalen NGOs bestehen. Die meisten von ihnen sind primär entlang bestimmter Themen organisiert, wie z.B. die Global Alliance against Trafficking in Women, oder sie formieren sich hinsichtlich weiter gefasster politischer Ziele, wie z.B. das für Empowerment und Transformation eintretende Süd-Süd-Netzwerk DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era). Solche globalen Frauenbewegungsnetzwerke stellen gleichsam einen Versuch dar, basisdemokratische Organisationsprinzipien global werden zu lassen, d.h. möglichst wenig hierarchisch angelegte Stellvertretungspolitik zu betreiben und statt dessen möglichst viele Basisbezüge, möglichst breite Partizipationsmöglichkeiten und möglichst weitreichend lokale Rückkopplungen der eigenen internationalen Politik zu realisieren. Ähnlich wie lokale Basisorganisationen arbeiten globale Netzwerke in erster Linie an der Herstellung von öffentlichem Problembewusstsein. Wenn sie in längerfristigen Politikprozessen auf die direkte Intervention in institutionelle Strukturen internationaler Politik hinwirken, dann häufig vergleichbar dem dritten Typus von nationalen NGOs im Sinne einer kritischen Gegenöffentlichkeit von Frauen gegen die Globalisierung von Ungleichheit und sozialer Ungerechtigkeit (z.B. DAWN 1995).

Den Kontrast dazu bilden auf internationaler Ebene die großen und einflussreichen, top-down angelegten Lobby-Organisationen. Zu den führenden NGOs dieser Kategorie zählt die renommierte Organisation WEDO (Women's Environment & Development Organization), die in ei-

nem Mix aus Konfrontations- und Kooperationsstrategien auf UN-Ebene Fraueninteressen formuliert, Agendasetting betreibt, sich höchst professionell in internationale Politikverhandlungen einmischt und das anschließende Monitoring der Prozesse zu übernehmen versucht. Im Vergleich zu den eher lockeren, horizontalen Organisationsstrukturen der globalen Netzwerke ist WEDO eine formalisierte, vertikal strukturierte Organisation ohne eigene lokale Basisbezüge. Vor allem über ihren Vorstand, der mit international renommierten Feministinnen aus allen Erdteilen besetzt ist,⁹ versucht sie eine möglichst große Bandbreite von Fraueninteressen zu repräsentieren. Trotz fehlender lokaler Organisationsbasis führt WEDO immer wieder Kampagnen zur Mobilisierung und Vernetzung von Basisfrauen in Themenfeldern wie der Umweltpolitik durch, jüngstes Beispiel dafür ist der internationale Vorbereitungsprozess zur Rio+10-Konferenz im Jahr 2002.

2.2. Ambivalente Wirkungen der NGOisierung

Im Unterschied zu den internationalen Netzwerken von Frauenbewegungsakteurinnen, die als Basis des Internationalisierungsprozesses von Frauenbewegungspolitik unumstritten sind, gehört WEDO zu der Kategorie internationaler Frauen-NGOs, die spätestens seit der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking sowohl von der Frauen- und Geschlechterforschung als auch von Aktivistinnen basisnaher und institutionenkritischer NGOs wiederholt als eine Art Prototyp der internationalen Jet-Set-Organisation von Frauen kritisiert worden ist (z.B. Wichterich 1998a, 231ff.; Holthaus/Klingebiel 1998, 58f.; Ruppert 1998a, 98ff.). Dieser Vorwurf bezieht sich vor allem auf den hohen Grad an Professionalisierung der Arbeit, der mit einem entsprechenden Verlust an Basisnähe bzw. innerer Demokratie der Organisation korrespondiert, und auf die inhaltliche und formale Anpassung an die Vorlagen institutioneller Politik, die einen Verlust an Radikalität von Inhalten und an Kreativität von politischen Ausdrucksformen nach sich zieht. In Zweifel stehen die demokratische

Legitimation des politischen Handelns von internationalen Lobbying-Organisationen wie WEDO, denen eine klar bestimmbare lokale oder nationale Basis fehlt, und die frauenbewegungspolitischen Chancen einer Einmischung in Prozesse internationaler Politik, deren Regeln und Verfahren höchst unklar sind und die die Partizipationsrechte machtsschwacher Akteurinnen nicht definieren.

Weiche Machtmittel wie Expertise und hohe politische Motivation von NGO-Aktivistinnen mögen als Türöffner zu internationalen Politikverhandlungen wirken, gleiche Chancen auf Interessendurchsetzung erwachsen daraus jedoch nicht (Ruf 2000). Den Eintritt in die Szenarien globaler Politik bezahlen NGOs mit dem Risiko, mittelfristig in die politische Bedeutungslosigkeit zu geraten, sogar in zweifacher Hinsicht: Gelingt es mächtigen Verhandlungsteilnehmern, machtschwache NGOs für ihre Zwecke zu funktionalisieren (Wahl 1997, 297ff.), drohen diese erstens ihre spezifischen Stärken wie Mobilisierungsfähigkeit, kreatives und visionäres Potenzial oder unkonventionelle Problemsichten zu verlieren und damit für ihre eigene Basis zunehmend uninteressant zu werden. Durch diesen Bedeutungsverlust aber büßen sie zweitens auch ihre besondere Attraktivität als alternative Kooperationspartner für die mächtigen Akteure globaler Politik ein, die genau jene Eigenschaften suchen, die sukzessive verloren gehen (Take 2000).

Damit weist die Kritik an den Prozessen der NGOisierung globaler Frauenbewegungspolitik, für die WEDO hier synonym steht, beträchtliche Schnittmengen mit der generellen Kritik an der NGOisierung sozialer Bewegungen auf (vgl. dazu Altvater et al. 1997; NSB 2000). Zentrale Einwände der Bewegungsforschung gegen die NGOisierung von Bewegungen – wie mangelnder Basisbezug, hierarchische Organisationsstrukturen, Demokratiedefizite und Profilverluste durch Anpassungsprozesse – können sich für Frauen-NGOs, deren machtpolitische Ausgangspositionen in den Verhandlungssystemen globaler Politik generell eher schwach sind, sogar als besonders prekär erweisen. Denn im Gegensatz zu internationalen NGOs wie Greenpeace etwa ist WEDO keine in der west-

lichen Welt allgemein anerkannte Akteurin und die Geschlechterpolitik, die sie vertritt, kein allgemein anerkanntes gesellschaftspolitisches Anliegen. Von einer „Integration“ des politischen Problemzusammenhanges „in das etablierte System“, wie Walk und Brunnengräber (2000, 219) dies etwa für die ökologische Krise konstatieren, kann in Bezug auf die weltweite Ungleichheit zwischen Geschlechtern wohl kaum die Rede sein. Um so wichtiger ist für eine NGO wie WEDO, will sie nicht abhängig sein vom sporadischen Informations- und Handlungsbedarf der mächtigen Akteure globaler Politik, die Schärfung des eigenen Profils und das rückbezügliche Vernetztsein in den Strukturen globaler Frauenbewegung(en).

Die besondere Ausgangslage von Frauenbewegungspolitik, deren Inhalte und Ziele in nahezu allen Ländern dieser Erde gesellschaftlich immer noch höchst umstritten sind, wirkt somit nicht nur schwächend auf die Verhandlungspositionen von Frauenbewegungsakteurinnen, sondern andererseits auch relativierend auf die Risiken einer zu starken Anpassung an institutionelle Politik. Darüber hinaus weist die Tatsache, dass sich die Kritik der NGOisierung globaler Frauenbewegungspolitik zu einem wesentlichen Teil nur auf den einen Typus der internationalen Lobbyorganisationen von Frauen bezieht, darauf hin, dass sich Entwicklungstrends von NGOisierungsprozessen in einzelnen „issue areas“ wie der Umweltpolitik nicht bruchlos auf die Frauenpolitik übertragen lassen. Die großen advokatorischen Frauen-NGOs mögen auf der Ebene der UN-Politik die dominanten frauenpolitischen Akteurinnen sein, die Diskurse und politischen Prozesse der globalen Frauenbewegung(en) bestimmen sie jedoch bei weitem nicht alleine. So erzeugt eine Politik wie die des DAWN-Netzwerkes, das sich seit der Weltfrauenkonferenz in Peking sukzessive aus der UN-Politik zurückgezogen hat, um sich wieder verstärkt der Arbeit mit lokalen Gruppen zuwenden zu können, ein beträchtliches Gegengewicht gegen den Basisverlust und die Hierarchisierung internationaler Frauenpolitik.

Die Vielfalt von Akteurinnen, aus deren Netzen globale Frauenbewegungspolitik entsteht,

und die trotz zunehmender Kluft zwischen Profi-Lobbyistinnen und Basis-Aktivistinnen vergleichsweise starke Rückbezüglichkeit der verschiedenen politischen Handlungsebenen unterscheidet internationale Frauen-NGOs außerdem in mindestens zwei weiteren Punkten von „issue area“-NGOs. Walk und Brunnengräber (2000, 214ff.) haben für internationale Umwelt-NGOs aufgezeigt, dass diese sukzessive ihr Selbstverständnis als kollektive Akteure zu Gunsten der Identifikation mit der eigenen Organisation ablegen und das Ziel eines grundlegenden sozialen Wandels zu Gunsten eines neuen politischen Pragmatismus aufgeben. Beides trifft auf internationale Frauen-NGOs nicht zu. Zwar gibt es auch unter Frauenbewegungsakteurinnen Konkurrenzen, und die Vorstellungen von grundlegendem sozialen Wandel sind verschieden und reichen unterschiedlich weit. Eine den eigenen Anliegen entgegenlaufende Abkehr von den Selbstdefinitionen und politischen Zielen der Frauenbewegung ist indes weder aktuell festzustellen noch für die Zukunft zu erwarten. Im Gegenteil besteht spätestens seit dem NGO-Forum zur Weltfrauenkonferenz in Peking unter den Akteurinnen globaler Frauenbewegungspolitik ein hohes Einvernehmen darüber, dass die gegenseitige Anerkennung von Vielfalt und Differenz eine Grundlage eigener politischer Stärke bildet. Daher trifft auch der allgemeine Trendwechsel von der Massenbeteiligung an politischen Prozessen und Aktionen zu symbolischen, publikums- und medienwirksamen Aktionsformen bzw. Inszenierungen von NGOs (Hasse 2000, 22ff.; Take 2000, 27) auf Frauenorganisationen nur bedingt zu. Gewiss sucht Frauenbewegungspolitik auch medienwirksam und institutionell anschlussfähig zu sein. Für eine erfolgversprechende politische Bearbeitung von weltweit herrschaftlich strukturierten Geschlechterverhältnissen auf allen Ebenen politischen und gesellschaftlichen Handelns ist sie indes auf Partizipation und Empowerment einer breiten Frauenöffentlichkeit angewiesen.

Einerseits sind also die Chancen von Frauen-NGOs, einem Bedeutungsverlust durch Anpassung an die Vorlagen institutioneller Politik zu entgehen, relativ günstig. Andererseits lässt sich

freilich nicht bestreiten, dass das Risiko, in Bündnissen mit staatlichen Akteuren vereinnahmt zu werden und politische Schärfe einzubüßen, in den Prozessen globaler Verhandlungspolitik auch für Frauenbewegungsakteurinnen tendenziell zunimmt. Generell ist es für NGOs in den hochgradig komplexen und unübersichtlichen Prozessen und Verfahren internationalen Regierens eher unwahrscheinlich, eigene Forderungen bis zu ihrer tatsächlichen Umsetzung zu bringen. Je verworrener Entscheidungs- und Umsetzungswege sind, um so zahlreicher sind die Möglichkeiten, Entscheidungen zu blockieren oder zu verhindern.¹⁰ In dieser Situation sind NGOs auf Verbündete angewiesen, die sie am ehesten in den Reihen progressiver RegierungsvertreterInnen suchen. Solche Kooperationen wirken sich auch auf die Verhältnisse zwischen Regierungen und NGOs im nationalstaatlichen Rahmen aus und lassen damit harte Konfrontationen zwischen Regierungen und NGOs auf allen Ebenen politischen Handelns unwahrscheinlicher werden. Walk und Brunnengräber (2000, 207) haben diese Tendenz von NGOisierungsprozessen mit der griffigen Formel „vom Protest zur kritisch begleitenden Politikberatung“ belegt. Auch wenn die formale Organisierung von Frauenbewegungspolitik in dieser Formel nicht einfach aufgeht, ist sie zumindest in Teilbereichen davon betroffen.

Im Prozess ihrer NGOisierung, so lässt sich resümieren, ist Frauenbewegungspolitik auf allen Ebenen politischen Handelns institutionell relevanter und anschlussfähiger geworden. Sie hat sich gewisse neue Chancen des Einflusses auf Prozesse und Entscheidungen globaler Politik erarbeitet und ist sich ihrer politischen Stärken darin zunehmend bewusst geworden. Demgegenüber existieren freilich erhebliche politische Risiken der NGOisierung wie Verluste von politischer Schärfe und Phantasie, von Bewegungsbezügen und demokratischen Strukturen, von Unabhängigkeit und Mobilisierungsfähigkeit. Beide Seiten der Entwicklung stehen in ambivalenten Wechselverhältnissen zueinander, wobei die Risiken des Prozesses vor allem durch die grundsätzlich herrschaftskritische und globale Orientierung von Frauenbewegungspolitik abgedefert werden.

Diese Grundorientierungen von Frauenbewegungspolitik begründen gleichzeitig prägnante Unterschiede in den Politikchancen und -risiken von Frauen-NGOs und NGOs in spezifischen „issue areas“ wie der Umweltpolitik.

3. Die Fokussierung des FrauenMenschenrechte-Ansatzes

Über die Ambivalenzen von NGOisierungsprozessen hinweg, ist Frauenbewegungspolitik in ihren Entwicklungen der letzten zehn Jahre gewissermaßen globalisierungsfit geworden. Der hohe Vernetzungs- und Organisationsgrad von Frauenbewegungsakteurinnen war mit ausschlaggebend für die frauenpolitischen Erfolge, die bei den Weltkonferenzen der 1990er Jahre erzielt werden konnten (exemplarisch Holland-Cunz/Ruppert 2000). Um Frauenbewegung(en) und ihre Politik nicht nur formal, sondern auch inhaltlich global werden zu lassen, war über die NGOisierung hinaus allerdings noch eine weitere Komponente erforderlich. Nach innen, in die Bewegung(en) hinein, reichen Pluralität und Anerkennung von Vielfalt und Differenz nicht aus, um einen so breiten Zusammenhang wie die Frauenbewegungsorganisationen auf Dauer politisch zusammenzubinden. Genauso wenig genügt es nach außen, in die verschiedenen Arenen der Weltpolitik hinein, dass neue Ansätze einer globalen Verhandlungspolitik deutlich mehr Anschlussstellen für Frauenbewegungspolitik aufweisen als Konzeptionen und Verfahren klassisch „internationaler“ Politik (vgl. ausführlich Ruppert 2000).

Meine These ist, dass die zweite Komponente, die neben dem formalen Organisationsprozess für das Globalwerden von Frauenbewegungspolitik bedeutsam war und ist und die ebenfalls mit der globalen Grundorientierung von Frauenbewegungspolitik korrespondiert, in der inhaltlichen Ausrichtung der Akteurinnen auf die politische Erzeugung von Globalität besteht. Dabei verstehe ich unter Globalität all das, was globaler Politik und „global governance“ zu Grunde liegen sollte oder doch mindestens damit einher gehen müsste: die Eta-

blierung von globalen Normen und Werten, die Herstellung von globaler politischer Verantwortung für globale Probleme und die Anerkennung bzw. Verwirklichung von global gültigen menschlichen Grundrechten.

Auch für diese Seite des Globalwerdens von Frauenbewegungspolitik stiftete die Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi einen Ausgangspunkt. Dort hatte das Netzwerk DAWN sein Empowerment-Konzept vorgestellt, das den Prozess der sukzessiven Machtbildung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Bereichen politischen und gesellschaftlichen Lebens und Handelns zugleich als Mittel und Ziel einer frauengerechten Weltentwicklung beschreibt (DAWN 1985). In seiner zentralen Forderung nach Transformation von Macht- und Herrschaftsverhältnissen auf Mikro-, Meso- und Makroebene von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bildete das Empowerment-Konzept die Grundlage für heutige frauenbewegungspolitische Diskurse und Ansätze globaler Politik. Der Prozess zur Rio-Konferenz von 1992 erbrachte den frauenpolitischen Durchbruch für Empowerment und führte in der Women's Action Agenda 21 zum expliziten frauenpolitischen Anspruch auf die Herstellung globaler Normen von Weltentwicklung und einer globalen Ethik für die industrielle Produktion. Zu deren Essentials zählen soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Frieden ebenso wie die Verwirklichung der Menschenrechte.

3.1. Entwicklung des FrauenMenschenrechte-Ansatzes

Dass von dieser ersten entwicklungspolitischen Konzeption globaler Frauenpolitik aus im Verlauf der 1990er Jahre, parallel zum formalen Globalwerden von Frauenbewegungspolitik, sowohl inhaltlich als auch strategisch der Ansatz der FrauenMenschenrechte ins Zentrum rückte, hat vor allem zwei Ursachen: Erstens ist die Politik gegen Gewalt gegen Frauen traditionell eines der wichtigsten und – im Unterschied etwa zur Kapitalismuskritik des Empowerment-Konzepts – gleichzeitig gänzlich

unumstrittenen Anliegen transnationaler Frauenbewegungspolitik. Je größer und vielfältiger die Zahl der Frauenbewegungsakteurinnen wurde, um so stärker bot sich ein solcher allgemein anerkannter gemeinsamer Nenner an, inhaltliche Verbindung zu stiften (Wichterich 2000a, 262ff.). Von der Schnittfläche „Anti-Gewaltspolitik“ aus die grundlegenden Rechte von Frauen weltweit im Kontext der allgemeinen Menschenrechte zu politisieren, lag um so näher, als zweitens Menschenrechtspolitik mit dem Ende des Systemantagonismus im Rahmen der UN-Politik eine deutliche Aufwertung erfuhr.

Die Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 – die zweite Etappe weltpolitischer Verhandlungen nach der frauenpolitisch erfolgreichen Rio-Konferenz – stellte eine einmalige Gelegenheit dar, die volle Gewährung der Menschenrechte von Frauen zum wesentlichen Ziel globaler Frauenbewegungspolitik zu erklären. Und zwar im doppelten Verständnis von zum einen der Forderung nach menschenrechtlicher Gleichheit für Frauen, symbolisiert im Slogan „Human Rights are Women’s Rights“, und zum anderen der Forderung nach Anerkennung spezifischer Frauenrechte als Menschenrechte, zusammengefasst im umgekehrten Slogan „Women’s Rights are Human Rights“ (Wichterich 1998b, 57ff.). Damit wurden Frauenrechte in einem noch umfassenderen Sinne, wie sie in der so genannten Frauenkonvention CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) schon eine Dekade zuvor präzisiert worden waren, nachdrücklich und weltöffentlich in den Rahmen des Menschenrechtsparadigmas gestellt. In Wien ist es der Frauenbewegung gelungen, von der Völkergemeinschaft die Verurteilung verschiedenster Formen von bis dahin stets als „privat“ geltender Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung zu erringen (Bunch/Reilly 1994). Was in der Praxis transnationaler Frauenbewegungspolitik über fast zwei Jahrzehnte stets deutlich gewesen war und nach öffentlicher Anerkennung drängte, wurde nun auf UN-Ebene unübersehbar: Das Private ist politisch auf lokaler, nationaler *und* internationaler Ebene; umgekehrt kann seit Wien kein offizieller

Zweifel mehr daran bestehen, dass das Globale immer auch in das vermeintlich wie tatsächlich Private hineinwirkt.

Während die Erfolge der Frauenbewegung in Wien inzwischen von der Frauen- und Geschlechterforschung gründlich analysiert worden sind (exemplarisch Cook 1994), blieb der Einfluss der FrauenMenschenrechte-Politik auf die Prozesse globaler Frauenbewegungspolitik dagegen weitgehend unbeachtet. Gleichwohl deuten verschiedene jüngere Entwicklungen darauf hin, dass sich Frauenbewegungspolitik erst durch die Auseinandersetzung um einen global gültigen Ansatz von FrauenMenschenrechten im Prozess von Wien bis Peking als tatsächlich globale Politik konstituierte. Dabei verstehe ich das Attribut global in einer doppelten Bedeutung von einerseits umfassend bzw. generell und andererseits spezifisch bzw. kontextualisiert, wobei der Prozess globaler Politik beide Inhalte permanent zueinander ins Verhältnis bringen muss, soll eine Annäherung an das Ziel von „human governance“ erreicht werden. „The normative project“, charakterisierte Richard Falk (1995, 142) schon vor einigen Jahren Inhalt und Ziel globaler Politik, „in its essence is constantly identifying and reestablishing the various interfaces between the specific and the general in each and every context“. So ist der Ansatz globaler FrauenMenschenrechte im Unterschied zum traditionell westlichen Verständnis von Universalität vor allem dadurch eher offen für Differenz und Vielfalt (Buntig 1996), dass er prinzipiell auf der Unteilbarkeit der verschiedenen Generationen von Menschenrechten besteht und keine Hierarchien zwischen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten einzieht. Die unterschiedlichen Menschenrechtskategorien werden vielmehr im Verhältnis zueinander gedacht, indem beispielsweise politischen Partizipationschancen von Frauen grundsätzlich der gleiche Wert beigemessen wird wie Erb- oder Landnutzungsrechten. Somit wird es möglich, Verletzungen der Rechte von Frauen als kontextabhängig wahrzunehmen und zu problematisieren und sie zugleich in einem globalen Rahmen zu politisieren. Auch Untersuchungen aus der Perspek-

tive des kritischen Menschenrechte-Mainstreams kommen mittlerweile zu dem Schluss, dass die Stärke der FrauenMenschenrechte-Bewegung wesentlich dazu beigetragen hat, dass in Wien – gegen dominante westliche Vorstellungen von einer Höherwertigkeit politischer Rechte – der „Notwendigkeit der Interdependenz und Unteilbarkeit der Menschenrechte“ Anerkennung verschafft werden konnte (Hamm 1999, 441).

Erst über den breiten Diskurs um die prinzipielle Gleichwertigkeit von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten (z.B. Miller 1999) konnte der FrauenMenschenrechte-Ansatz in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre als verbindendes Bezugssystem für die einzelnen Themenfelder von Frauenbewegungspolitik tauglich werden. Von Weltentwicklung über internationale Handels- und Finanzpolitik bis hin zu ziviler Konfliktbearbeitung und Friedenspolitik können nahezu alle Anliegen globaler Frauenbewegungspolitik hier ein thematisches Dach und vor allem einen normativen und zugleich institutionell anschlussfähigen Rahmen finden. Und umgekehrt erfährt die Norm der FrauenMenschenrechte über die Bündelung von Frauenbewegungspower aus den verschiedenen, sich immer mehr miteinander verschränkenden Politikfeldern eine beachtliche Stärkung.

Im Sinne sich positiv verstärkender Wechselwirkungen globaler Frauenbewegungspolitik kann ebenso die Relation zwischen FrauenMenschenrechten und Empowerment-Konzept interpretiert werden. Auch wenn ein gewisses Verdrängen des ökonomiekritischeren und politisch radikaleren Empowerment-Konzepts durch den institutionell anschlussfähigeren FrauenMenschenrechte-Ansatz kaum zu bestreiten ist, baut die Politik der FrauenMenschenrechte doch auf dem Empowerment-Ansatz auf. Empowerment ist zugleich eine der wichtigsten Voraussetzungen und eines der zentralen Ziele von FrauenMenschenrechten, und ohne die intensiven, weltweiten Frauenbewegungsdiskussionen und -prozesse um Empowerment seit Nairobi (z.B. Basu 1995; Rodenberg 1999) wären heutige Vorstellungen von globalen FrauenMenschenrechten kaum denkbar. Das Empowerment-Konzept von DAWN war Vor-

bedingung für ein frauenpolitisches Verständnis von Globalität und die Rio-Konferenz war der Ort, an dem sich das Transformationspotential globaler Frauenpolitik weltöffentlich abzuzeichnen begann. Damit war die Grundlage dafür geschaffen, dass sich Frauenbewegung selbst als eine globale Bewegung zu verstehen begann, die einen globalen Ansatz von FrauenMenschenrechten inhaltlich und strategisch ausdifferenzierte.

Umgekehrt betrachtet wirkt aktuelle FrauenMenschenrechte-Politik wiederum zurück auf das Globalwerden der Frauenbewegung. So zeigen empirische Untersuchungen über Frauenprojekte (exemplarisch Rodenberg/Wichterich 1999), dass vom Bezugssystem der FrauenMenschenrechte wichtige Impulse ausgehen für die Empowerment-Prozesse von Frauenprojekten und Frauengruppen auf unterschiedlichen Ebenen der sozialen und politischen Organisation rund um den Globus. Ein Ausdruck dafür, wie bedeutsam diese zunehmende Verschränkung von Zielen und Inhalten globaler Frauenbewegungspolitik auf all ihren Handlungsebenen ist, ist der frauenpolitische Umgang mit der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Angenommen von den UN bereits 1979, in Kraft getreten 1981, wird CEDAW erst im Laufe der letzten Jahre zur tatsächlich effektiven, ihrem Stellenwert entsprechend politisierten Vorlage globaler Frauenbewegungspolitik (vgl. dazu Pansieri 2000; Wölte 2001).

3.2. Ambivalenzen des FrauenMenschenrechte-Ansatzes

Gleichwohl ist der frauenpolitische Prozess vom Empowerment zum FrauenMenschenrechte-Ansatz keineswegs frei von Ambivalenzen. Die Kehrseite der fruchtbaren Wechselbeziehungen zwischen den beiden Ansätzen besteht, wie mit dem Stichwort des Verdrängens von Empowerment durch FrauenMenschenrechte bereits angedeutet, aus einem Spannungsverhältnis, das die allermeisten der ambivalenten Komponenten beinhaltet, die auch der Prozess der NGOisierung aufweist. Dazu gehören u.a. Profilverlust durch politische Anpassung,

Professionalisierungsdruck und die Hierarchisierung von internationalen, nationalen und lokalen Bewegungsstrukturen. Unterschiede zwischen den Ambivalenzen in den Prozessen von NGOisierung und Fokussierung auf Frauen-Menschenrechte bestehen darin, dass letztere ihren Ausgangspunkt stärker in einer inhaltlichen Anpassung an die Vorgaben institutioneller Politik nehmen.

Ein Beispiel dafür ist der potenzielle Verlust von politischer Schärfe, der mit der inhaltlichen Verlagerung von Empowerment auf Frauen-Menschenrechte insofern einhergeht, als entgegen der geforderten Gleichwertigkeit von politischen und wirtschaftlichen Frauenrechten auch innerhalb der Frauenbewegung oftmals die Verwirklichung bürgerlicher Rechte als Priorität gilt (Miller 1999, 175). Ebenfalls gegenläufig zu bewegungsinternen Erkenntnissen und Erfahrungen ist die Tendenz, die in den frühen 1990er Jahren zum Teil schon überwunden geglaubten Nord-Süd-Dominanzverhältnisse in den internen Strukturen globaler Frauenbewegung erneut zu reproduzieren. Während Frauenrechtspolitik in den Ländern des Nordwestens dieser Welt auf vergleichsweise langer Tradition, umfangreicher frauenpolitischer Erfahrung und zumindest gewisser gesellschaftlicher Akzeptanz beruht, müssen Frauenorganisationen aus den südlichen Kontinenten viel härter darum kämpfen, ihre Inhalte gesellschaftsfähig zu machen. Entsprechend zeichnet sich eine bewegungspolitische Arbeitsteilung ab, in der einmal mehr auf der Ebene internationaler Politik große, professionelle, US-amerikanisch dominierte Lobbying-Organisationen von Frauen die Meinungsführung übernehmen und die Frauennetzwerke des Südens für die Arbeit an der lokalen oder nationalen Basis zuständig sind (ebd., 164f.). Spätestens damit wird sichtbar, dass frauenpolitische Erfolge in der institutionellen Politik ohne eine zunehmende formale Anpassung an deren Spielregeln kaum zu haben sind. Zumindest in Bezug auf die Einmischung in die offizielle internationale und globale Politik gehen die prekären Aspekte der inhaltlichen Fokussierung auf den Ansatz der FrauenMenschenrechte und der NGOisierung von Bewegungsstrukturen Hand in Hand.

4. Chancen globaler Frauenbewegungspolitik

Galten die 1990er Jahre gemeinhin als das Jahrzehnt der Erfolge globaler Frauenbewegungspolitik, so hat die Peking+5-Konferenz im letzten Sommer in New York deutlich werden lassen, wie eng reale Einflusschancen und institutionelle Handlungsspielräume globaler Frauenbewegungspolitik zu Beginn des neuen Jahrtausends begrenzt sind (Wichterich 2000b). Auf der einen Seite markieren vor allem die ökonomischen Realitäten der Globalisierung scheinbar unüberwindbare Hindernisse für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der absolut überwiegenden Mehrheit von Frauen weltweit. Auf der anderen Seite blockieren insbesondere erstarkender Konservatismus, Traditionalismus und kultureller Relativismus als gewichtige Komponenten der politischen Realitäten von Globalisierung den frauenpolitischen Fortschritt. Einklemmt zwischen diesen beiden Polen sucht die Frauenbewegung nach Verbündeten aus den Reihen derjenigen internationalen Organisationen und nationalen Regierungen, die gegenüber den Inhalten der Bewegung zumindest insoweit offen sind, wie diese Offenheit keine monetären oder politischen Kosten verursacht.

Damit gehen Frauenbewegungsakteurinnen bestimmte Politikrisiken ein, die jedoch die spezifischen Politikchancen, die in dem Prozess des Globalwerdens von Frauenbewegungspolitik liegen, nicht grundsätzlich in Frage stellen. Zweifellos besteht der nachhaltigste globale frauenpolitische Erfolg der letzten zehn Jahre im Globalwerden des FrauenMenschenrechte-Ansatzes sowohl nach innen in die Bewegung als auch nach außen in die Szenarien *und* Institutionen globaler Verhandlungspolitik. Gewalt gegen Frauen ist und bleibt als Menschenrechtsverletzung identifiziert. Dass in New York erneut um grundlegende, von den Vereinten Nationen längst bestätigte Frauenrechte heftig gestritten wurde, ändert daran nichts. Die permanente Infragestellung bereits beschlossener Verhandlungsergebnisse mag eine Menge Zorn und Frustration unter Aktivistinnen und Beobachterinnen der Bewegung hervorrufen

und einen langen politischen Atem erforderlich machen – aus analytischer Perspektive ist der anhaltende Kampf um die Absicherung von bereits Erreichtem freilich nicht erstaunlich.

Ich werte den seit Wien immer wiederkehrenden internationalen Streit um Definitionen von Gewalt gegen Frauen, um die Menschenrechte von Frauen auf Selbstbestimmung, vor allem über Körper und Sexualität, nicht als Misserfolg, sondern im Gegenteil zumindest in gewisser Hinsicht als einen Ausdruck des Erfolges globaler Frauenbewegungspolitik. So lässt sich der anhaltende Streit um FrauenMenschenrechte zwischen konservativ-traditionalistisch argumentierenden Regierungen und der Frauenbewegung durchaus als Beleg dafür verstehen, dass es globaler Frauenbewegungspolitik 1993 in Wien tatsächlich gelungen ist, konstitutive Normen internationaler Politik ein für alle Mal aufzubrechen und die Aushandlung eines neuen Verständnisses von globalen FrauenMenschenrechten dauerhaft auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen zu setzen. Dass die Staatengemeinschaft ein Zurückfallen hinter die Ergebnisse von Wien letztlich immer wieder ablehnt, kann die politischen Handlungsmöglichkeiten von Frauenbewegungen und Frauenorganisationen insbesondere in jenen Ländern, die eine Anerkennung grundlegender Frauenrechte beharrlich verweigern, günstig beeinflussen.

Gewiss ist dies weniger als die nach Wien erhoffte definitive Durchsetzung globaler FrauenMenschenrechte. Gleichwohl ist es viel, gemessen an den Ausgangslagen und Rahmenbedingungen globaler Frauenpolitik (z.B. Ruppert 1997), insbesondere unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung. Die Neuverhandlung von Geschlechterverhältnissen zum dauerhaften Thema globaler Politik zu machen, war ein höchst bedeutsamer Schritt auf dem Weg zum „engendering global politics“. Frauenbewegungspolitik hat sich damit als tatsächlicher Einflussfaktor von Weltpolitik bewiesen und Frauenbewegungsakteurinnen haben sich als ernstzunehmende Teilnehmerinnen von Verhandlungen globaler Politik positioniert. Bislang unumstößlich erscheinende Grundmuster von Herrschaft und konstitutive Normen

weltpolitischer Ordnung wurden von ihnen nachhaltig in Frage gestellt.

Dass ein solchermaßen grundlegender Politikprozess im vielschichtigen und widersprüchlichen Kontext ökonomischer Globalisierung und globaler Politik selbst Widersprüche und Ambivalenzen beinhaltet oder auch hervorbringt, scheint mehr oder weniger unumgänglich. Zu unüberwindbaren internen Konflikten müssen die inneren Ambivalenzen globaler Frauenbewegungspolitik jedoch keineswegs zwangsläufig führen, wie sich vor allem aus den Erfahrungen positiver Rückkoppelungseffekte zwischen Empowerment und FrauenMenschenrechten ableiten lässt. Darin wird sichtbar, dass aus der Politisierung von Ambivalenzen und Widersprüchen, dass aus bewusstem Aushalten von Spannungen (scheinbar) konkurrierender politischer Perspektiven und Ansätze letztlich nicht unbeträchtliche neue Politikchancen erwachsen können. Die Charakteristika globaler Frauenbewegungspolitik sprechen dafür, dass es ihr gelingen kann, solche Chancen tatsächlich zu nutzen.

ANMERKUNGEN

- 1 Für die Anregung zur sprachlichen Unterscheidung zwischen Globalwerden und Globalisierung und für einen sehr intensiven und fruchtbaren Diskussionsprozess über die begriffliche Unterscheidung von internationaler und globaler Frauenbewegungspolitik danke ich ganz herzlich Sonja Wölte. Für konstruktive Kritik und wichtige Hinweise zur Überarbeitung des Manuskriptes gilt mein Dank dem/der anonymen GutachterIn der ÖZP. Herzlichen Dank auch an Birgit Sauer für ihre – wie stets – sehr sorgfältige Herausgeberinnentätigkeit.
- 2 Dies versuche ich sprachlich kenntlich zu machen, wenn ich für die Ebene der internationalen Politik von internationaler bzw. globaler Frauenbewegungspolitik im Singular schreibe, in Bezug auf andere politische Kontexte und Handlungsebenen aber, der tatsächlichen Vielfalt und Differenz von Frauenbewegungen dieser Welt angemessen, auch den Terminus der internationalen Frauenbewegungen benutze.
- 3 Seit Beginn der politikwissenschaftlichen Debatten um Regieren ohne Weltregierung (exemplarisch Czempiel/Rosenau 1992) wird der anglo-ameri-

- kanische Begriff „governance“ verstärkt auch im Deutschen gebraucht, um Prozesse der politischen Steuerung zu bezeichnen, die von „government“ unterschieden sind, also nicht oder nicht allein von Regierungen betrieben werden. An „global governance“, der verhandlungsförmigen politischen Steuerung des Weltgeschehens, sind neben den Regierungen der Staaten dieser Welt vor allem internationale Organisationen und Regime beteiligt, in zunehmendem Maße aber auch private Akteure wie transnationale Konzerne und trans- bzw. internationale NGOs (exemplarisch Rosenau 1997).
- 4 Bereits bei der Vorbereitungskonferenz zu Peking+5 im März 2000 in New York waren „ca. 300 Mitglieder aus reaktionären NGOs akkreditiert, mehr als ein Drittel davon Männer, darunter eine für UN-Säle und Frauenkonferenzen ungewohnte Zahl von kuttengewandeten Mönchen wie die ‚Franciscan Friars of the Renewal‘, die zuvor durch Blockaden von Abtreibungskliniken in den USA auffällig geworden waren. Ausstaffiert mit leuchtend roten Buttons mit der programmatischen Aufschrift ‚Mutterschaft‘ oder ‚Familie‘ machten sie sich stark gegen die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen, ihr Empowerment, gegen Quoten und gegen den angeblichen Tenor der Aktionsplattform, Frauen aus ihren Häusern und Familien in die Erwerbsarbeit zu bringen“ (Wichterich 2000b, 21).
 - 5 Zur Bedeutung der Differenzierung von Handlungsebenen und Handlungsfeldern in der NGO-Forschung allgemein vgl. Brand 2000.
 - 6 Daneben existieren in nationalen Kontexten freilich auch thematisch sortierte Zusammenschlüsse lokal verwurzelter Selbstvertretungsorganisationen. Solche NGOs kooperieren entweder horizontal, als eher lose, nicht formal strukturierte Netzwerke und sind dann in ihren Zielvorstellungen und Strategien tendenziell den Basisorganisationen vergleichbar, aus denen sie sich zusammensetzen. Oder sie organisieren sich stärker vertikal und geben sich eine nationale Vertretungsstruktur, wodurch sie den hier näher differenzierten advokatorischen NGOs auf nationaler Ebene ähnlich werden.
 - 7 Dabei sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Varianten in der politischen Praxis natürlich fließend und die Realitäten widersprüchlicher politischer Ausgangslagen, wie gerade die Prozesse der Globalisierung sie verstärkt hervorbringen, bedingen Mixturen von bisweilen auch gegenläufigen thematischen und strategischen Ansätzen.
 - 8 Anders ist dies für europäische Frauenorganisationen und Netzwerke, wie beispielsweise die Europäische Frauenlobby oder das Netzwerk WIDE (Women in Development Europe), die sich in ihrer Politik deziert auf die EU beziehen.
 - 9 Dazu gehören aktuell z.B. die Präsidentin Joselyn Dow aus Guyana, die Vizepräsidentinnen Thais Corral aus Brasilien und Chief Bisi Ogunleye aus Nigeria, die US-amerikanische Generalsekretärin Rosalind Petchesky und die niederländische Koordinatorin Irene Dankelman.
- 10 Freilich gibt es auch zu dieser Entwicklungstendenz einen komplementären Trend, wenn NGOs von der Unübersichtlichkeit von Entscheidungswegen profitieren und Politikchancen ausnutzen, die sich kurzfristig, manchmal sogar völlig unvorhergesehener Weise eröffnen. Anschauungen dafür liefert z.B. die europäische Frauenpolitik im Prozess zum Amsterdamer Vertrag von 1997; vgl. Helferich 1998.

LITERATURVERZEICHNIS

- Altwater*, Elmar/Achim *Brunnengräber*/Markus *Haake*/Heike *Walk* (Hg.) (1997). Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, Münster.
- Basu*, Amrita (Hg.) (1995). *The Challenges of Local Feminism. Women's Movements in Global Perspective*, Boulder.
- Brand*, Ulrich (2000). *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise. Konturen kritischer NRO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt*, Münster.
- Bunch*, Charlotte/Niamh *Reilly* (1994). *Demanding Accountability: The Global Campaign and Vienna Tribunal for Women's Human Rights*, New Jersey.
- Buntig*, Annie (1996). Zur kulturellen Verschiedenartigkeit von Frauen in internationalen Menschenrechtsstrategien, in: Ilse *Lenz*/Andrea *Germer*/Brigitte *Hasenjürgen* (Hg.): *Wechselnde Blicke. Frauenforschung in internationaler Perspektive*, Opladen, 130–151.
- Cook*, Rebecca (Hg.) (1994). *Human Rights of Women. National and International Perspectives*, Philadelphia.
- Czempiel*, Ernst-Otto/James N. *Rosenau* (Hg.) (1992). *Governance Without Government*, Cambridge.
- Dackweiler*, Regina/Reinhild *Schäfer* (1999). Lokal – national – international. Frauenbewegungspolitik im Rück- und Ausblick, in: Ansgar *Klein*/Hans-Josef *Legrand*/Thomas *Leif* (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*, Opladen/Wiesbaden, 199–224.
- DAWN* (1985). *Development, Crisis, and Alternative Visions. Third World Perspectives*, Stawanger.
- DAWN* (1995). *Securing Our Gains and Moving Forward to the 21st Century. A position paper by DAWN for the Fourth World Conference on Women, Beijing*.
- Dorsey*, Ellen (1997). *The Global Women's Movement: Articulating a New Vision of Global Governance*, in: Paul F. *Diehl*, (Hg.): *The Politics of Global Governance. International Organizations in an Interdependent World*, Boulder, 335–359.
- Falk Richard* (1995). *On Human Governance. Toward a New Global Politics. A Report to the World Order Models Project*, Cambridge.
- Greven*, Michael T. (2000). Die Beteiligung von Nicht-Regierungs-Organisationen als Symptom wachsender Informalisierung des Regierens, in: *vorgänge* 39(3), 3-12.

- Hamm, Brigitte* (1999). Menschenrechte und Demokratie, in: Ingomar *Hauchler/Dirk Messner/Franz Nuscheler* (Hg.): *Globale Trends 2000. Fakten, Analysen, Prognosen*, Frankfurt am Main, 439–461.
- Hasse, Michael* (2000). Protest und Bewegung im 21. Jahrhundert, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 13(1), 17–25.
- Helfferrich, Barbara* (1998). Frauenpolitische Arbeit im Integrationsprozess: Die Aktivitäten der Europäischen Frauenlobby im Kontext der Regierungskonferenz, in: *femina politica* 7(2), 35–44.
- Holland-Cunz, Barbara/Uta Ruppert* (Hg.) (2000). *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungserfahrungen im internationalen Kontext*, Opladen.
- Holthaus, Ines/Ruth Klingebiel* (1998). Vereinte Nationen – Sprungbrett oder Stolperstein auf dem langen Marsch zur Durchsetzung von Frauenrechten?, in: *Ruth Klingebiel/Shalini Randeria* (Hg.): *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*, Bonn, 34–65.
- Klingebiel, Ruth/Shalini Randeria* (Hg.) (1998). *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*, Bonn.
- Lachenmann, Gudrun* (1998). *Frauenbewegungen als gesellschaftliche Kraft des Wandels. Beispiele aus Afrika*, in: *Uta Ruppert* (Hg.): *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*, Frankfurt/M/New York, 208–232.
- McFadden, Patricia* (2000). *Radically speaking. Credo für Afrika*, in: *Frauensolidarität* (2), 8.
- Meyer, Mary K./Elisabeth Prügl* (Hg.) (1999). *Gender Politics in Global Governance*, Boulder.
- Miller, Alice M.* (1999). *Realizing Women's Human Rights: Nongovernmental Organizations and the United Nations Treaty Body*, in: *Mary K. Meyer/Elisabeth Prügl* (Hg.): *Gender Politics in Global Governance*, Boulder, 161–176.
- Müller, Harald* (2001). *Staatenwelt und Gesellschaftswelt: Der Einfluss von Nichtregierungsorganisationen auf die "hohe Politik"*, in: *Harald Müller* (Hg.): *Vergesellschaftung der Staatenwelt? Der Einfluss von Nicht-Regierungsorganisationen auf Sicherheit und Herrschaft*, Frankfurt am Main/New York, i.E.
- Nelson, Barbara/Najma Chowdhury* (Hg.) (1994). *Women and Politics Worldwide*, New Haven.
- NSB* (2000). *Bewegungs-Delphi 2000. Protest und Bewegung im 21. Jahrhundert*, *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 13 (1).
- Ouédraogo, Clémentine* (1996). *Communication sur les violences faites aux femmes. RIAF/DLVF (Réseau Interafricain Francophone des Femmes pour la Défense des Droits et la Lutte contre les Violences faites aux Femmes)*, Vortrag am Institut für Politikwissenschaft der Universität Gießen am 5.11.1996, unveröff. Manuskript, Ouagadougou/Giessen.
- Pansieri, Flavia* (2000). *Global Governance for the Promotion of Local Governance. The Case of CEDAW*, in: *Barbara Holland-Cunz/Uta Ruppert* (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungserfahrungen im internationalen Kontext*, Opladen, 105–116.
- Pietilä, Hilka/Jeanne Vickers* (1994). *Making Women Matter. The Role of the United Nations*, London/New Jersey.
- PROKLA* (1998). *Globalisierung und Gender*, *PROKLA* 111, 28 (2).
- Rodenberg, Birte* (1999). *Lokale Selbstorganisation und globale Vernetzung. Handlungsfelder von Frauen in der Ökologiebewegung Mexikos*, Bielefeld.
- Rodenberg, Birte/Christa Wichterich* (1999). *Macht gewinnen. Eine Studie über Frauenprojekte der Heinrich-Böll-Stiftung im Ausland*, Berlin.
- Rosenau, James N.* (1997). *Along the Domestic-Foreign Frontier. Exploring Governance in a Turbulent World*, Cambridge.
- Rucht, Dieter* (1996). *Multinationale Bewegungsorganisationen: Bedeutung, Bedingungen, Perspektiven*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 9 (2) 30–41.
- Ruf, Anja* (2000). *Kritische Anmerkungen zu Global Governance*, in: *Barbara Holland-Cunz/Uta Ruppert* (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungserfahrungen im internationalen Kontext*, Opladen, 169–177.
- Ruppert, Uta* (1997). *Kriegsfähigkeit, Verhandlungsmacht und ungleiche Arbeitsteilung. Bedingungen der Geschlechterpolitik in den internationalen Beziehungen*, in: *Eva Kreisky/Birgit Sauer* (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*, Frankfurt am Main, 223–254.
- Ruppert, Uta* (1998a). *Die Kehrseite der Medaille? Globalisierung, global governance und internationale Frauenbewegung*, in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* (47/48), 95–105.
- Ruppert, Uta* (1998b). *Geschlechterverhältnisse in der Internationalen Politik. Eine Einführung*, in: *Uta Ruppert* (Hg.): *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*, Frankfurt am Main, 7–24.
- Ruppert, Uta* (2000). *Global Governance: Das Ende der Illusionen oder ein neues Ideal internationaler Frauenpolitik?*, in: *Barbara Holland-Cunz/Uta Ruppert* (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungserfahrungen im internationalen Kontext*, Opladen, 44–66.
- Take, Ingo* (2000). *Transnationale Allianzen als Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 13(1), 87–91.
- Taylor, Vieviene* (2000). *Marketisation of Governance. Critical Feminist Perspectives from the South*, Cape Town.
- Wahl, Peter* (1997). *Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft. Zu den Perspektiven globaler Vernetzung von Nicht-Regierungs-Organisationen*, in: *Elmar Altvater/Achim Brunnengräber/Markus Haake/Heike Walk* (Hg.): *Vernetzt und verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*, Münster, 286–307.

- Walk, Heike/Achim *Brunnengräber* (2000). Die Globalisierungswächter. NGOs und ihre transnationalen Netze im Konfliktfeld Klima, Münster.
- Wichterich, Christa (1992). Die Erde bemuttern. Frauen und Ökologie nach dem Erdgipfel in Rio, Köln.
- Wichterich, Christa (1995). Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit, Göttingen.
- Wichterich, Christa (1998a). Die globalisierte Frau. Berichte aus der Zukunft der Ungleichheit, Reinbek.
- Wichterich, Christa (1998b). Frauenrechtspolitik im Menschenrechtsdiskurs, in: Marianne *Braig/Ute Gerhard* (Hg.): Dokumentation des Workshops: „Frauenrechte sind Menschenrechte“, Zentrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt, 57–64.
- Wichterich, Christa (2000a). Strategische Verschwisterung, multiple Feminismen und die Globalisierung von Frauenbewegungen, in: Ilse *Lenz/Michiko Mae/Karin Klose* (Hg.): Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen, 257–280.
- Wichterich, Christa (2000b). Wir wollen unsere Rechte jetzt – und zwar mit Zinsen. Fünf Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking: Bilanzen, Positio-

nen, Perspektiven, Studien & Berichte der Heinrich-Böll-Stiftung Nr. 5, Berlin.

- Wölte, Sonja (2001). Von lokal nach international und zurück: Gewalt gegen Frauen und Frauenmensenrechtspolitik, in: Regina *Dackweiler/Reinhild Schäfer* (Hg.): Gewalt-Verhältnisse, Frankfurt am Main/New York, i.E.

AUTORIN

Uta RUPPERT, MA, Dr. rer. soc., Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der Universität Gießen, Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Gießen, Forschungsschwerpunkte: Internationale Politik und Geschlecht, Entwicklungsforschung (regionaler Schwerpunkt Westafrika), Globalisierung und Global Governance.

Korrespondenzadresse: Dr. Uta Ruppert, Universität Gießen, Institut für Politikwissenschaft, Karl-Glöckner-Str. 21e, D 35394 Gießen. email: uta.t.ruppert@sowi.uni-giessen.de

Michael Vogler

Determinanten der Zuwanderung aus Entwicklungsländern

Auf Basis eines umfangreichen Datensatzes werden nicht nur ökonomische sondern auch politische, gesellschaftliche und institutionelle Einflüsse auf die Zuwanderung aus Entwicklungsländern analysiert. Es zeigt sich, daß Entwicklungsfortschritte in der Dritten Welt zunächst mit steigendem Zuwanderungsdruck in den Industriestaaten einhergehen. Nur sehr langfristig verschwinden bei einer dauerhaften positiven Wirtschaftsentwicklung ökonomische Migrationsanreize. Eine weitgehende Angleichung der Lebensverhältnisse ist dazu vermutlich nicht notwendig. Das Buch geht auch auf die vorhandene theoretische und empirische Migrationsliteratur ein, wirft einen Blick auf die Erfahrungen aus historischen Wanderungsbewegungen und beschäftigt sich mit migrations- und entwicklungs-politischen Einflußmöglichkeiten.

2000, 198 S., brosch., 79,- DM, 69,50 sFr. ISBN 3-7890-6498-X
(Nomos Universitätschriften – Wirtschaft, Bd. 47)



NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden